KANTON			
LUZERN	)		

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Kantonsrat

Sitzung vom 21. Juni 2022 Kantonsratspräsident Bossart Rolf

## Petition «Kantonale Brückenleistung für 60plus statt Sozialhilfe» / Staatskanzlei

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Heidi Joos, Geschäftsführerin von Avenir 50plus, hat am 29. November 2021 im Namen der rund 50 Unterzeichnenden die Petition «Kantonale Brückenleistungen für 60plus statt Sozialhilfe» bei der Staatskanzlei eingereicht. Unsere Kommission wurde dann mit der Behandlung dieser Petition beauftragt. Anlässlich der Kommissionssitzung vom 11. April 2022 wurden die Petitionärin sowie eine Begleitperson im Beisein des Gesundheits- und Sozialdepartementes von der Gesamtkommission angehört. Unser Rat und die Regierung werden mit der eingereichten Petition aufgefordert, allen Personen mit Mindestalter 60/61 Jahre, die ausgesteuert oder ohne Chance auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung analog der Überbrückungsleistungen des Bundes zu gewähren. Ein entwürdigender Gang auf das Sozialamt soll den betroffenen Personen erspart werden. Identische oder ähnliche Forderungen wurden in verschiedenen Kantonen eingereicht, beispielsweise auch im Kanton Waadt. Unsere Kommission anerkennt das Anliegen der Petitionärin sowie deren Argumente, ist aber der Meinung, dass die mit der Petition geforderten Leistungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Kantonale Leistungen sind grundsätzlich subsidiär auszurichten, weshalb die Einrichtung einer kantonalen Brückenleistung nicht unterstützt wird. Die Kommission erachtet auch die Überbrückungsleistung des Bundes als ein geeignetes Instrument, hinterfragt aber die Anspruchsvoraussetzungen beziehungsweise deren Parameter. Die Umsetzung der Überbrückungsleistung sollte entsprechend durch den Bund evaluiert und die einzelnen Parameter sollten überprüft werden. Ein entsprechendes Begehren müsste durch den Gesundheits- und Sozialdirektor ins Gremium der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eingebracht werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die seit August 2020 durch das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) des Kantons Luzern, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira), neu eingeführten Wiedereingliederungsmassnahmen für Stellensuchende ab 50 plus einen wichtigen Beitrag zur Lösung der durch die Petition aufgezeigten Problemfelder leistet. Diese Massnahmen greifen bereits schon vor dem 60. Altersjahr und zeigen bereits jetzt eine messbare Wirkung. Unsere Kommission beantragt Ihnen, die Petition im Sinn der vorgenannten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen mit der Stellungnahme, dass die Eintrittsschwellen für die Überbrückungsleistungen vom Bund überprüft werden sollten. In Absprache mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor, Guido Graf, soll diese Forderung im SODK-Gremium platziert werden. Abschliessend bedanke ich mich bei der Petitionärin Heidi Joos sowie den Unterzeichnenden für ihr Engagement und die Diskussion in der GASK, der Kommission für die konstruktive Beratung, Regierungsrat Guido Graf und dem Departement

für das Einbringen der genannten Forderung und dem Kommissionssekretär Jonathan Wenger für das Erstellen des Berichtes.

Marcel Budmiger: Die Petition nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Es ist schön, dass die GASK auch die Problematik der zu tiefen Renten sieht. Jahrelang hiess es im Kanton Luzern, dass man alle Arbeitsuchenden gleich behandeln soll. Jetzt hat auch das WAS gemerkt, dass es für ältere Stellenlose zusätzliche Anstrengungen braucht, einige davon werden auch bereits erfolgreich umgesetzt. Trotzdem wird es auch weiterhin Menschen geben, die auf eine Überbrückungsrente angewiesen sind. Es macht Sinn, dass diese jetzt bedürfnisgerecht angepasst wird, aber wie von der GASK richtig bemerkt, muss das auf Bundesebene erfolgen. Wir danken dem Gesundheits- und Sozialdirektor, dass er sich in den entsprechenden Gremien einbringen wird. Mit der Überbrückungsrente wird aber das Hauptproblem der Schweizer Altersvorsorge nicht gelöst. Nach wie vor sind die AHV-Renten zu tief und ermöglichen nicht das Verfassungsziel der Existenzsicherung. Umso wichtiger ist es darum, dass die Renten dank der Überbrückungsrente nicht noch tiefer werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der GASK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 92 zu 0 Stimmen zu.